

Antwort zur Anfrage; Klarstellung zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 19.12.2025 (drohende Überschuldung gem. § 110 Abs. 7 NKomVG)

Von: <Wolfgang.Schaefer@region-hannover.de>
An: <Henning.Bitter@gremien.ronnenberg.de>
CC: <marlo.kratzke@ronnenberg.de>, <Frank.Schulz@ronnenberg.de>
Datum: Montag, 16. März 2026 13.46 Uhr
Betreff: Antwort zur Anfrage; Klarstellung zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 19.12.2025 (drohende Überschuldung gem. § 110 Abs. 7 NKomVG)
Anlagen: TEXT.htm; image001.jpg; Mime.822

Sehr geehrter Herr Bitter,

mit Schreiben vom 19.12.2025 habe ich mich auf die Mitteilung der Stadt Ronnenberg bezogen, in der die Stadt eine mögliche Überschuldung zum Jahresende 2029 angezeigt hat.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass für Kommunen mit drohender Überschuldung über das Haushaltssicherungsgesetz (HSK) hinaus keine weiteren landesrechtlichen Vorgaben bestehen.

Der Hinweis zur Erstellung einer **Prioritätenliste** war als **Option oder Vorschlag** gemeint – nicht als feste Vorgabe.

Meine im Schreiben vom 19.12.2025 dargelegten **Hinweise** entsprechen inhaltlich den Ausführungen, die ich bereits in meinen Haushaltsverfügungen vorgebracht habe.

Letztendlich beschließt der Rat der Stadt Ronnenberg gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG das Haushaltssicherungskonzept (HSK).

Die Entscheidungshoheit über die Vorgehensweise und die Auswahl geeigneter Maßnahmen zum HSK liegen somit ausschließlich beim Rat der Stadt Ronnenberg.

Die Stadt Ronnenberg erhält diese Mail zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Wolfgang Schäfer
Region Hannover
Team Gremien, Kommunalaufsicht und Wahlen -01.02-
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Telefon: (0511) 616-2 34 08
Telefax: (0511) 616-1125009
E-Mail: wolfgang.schaefer@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.Hannover.de/region-hannover-vps



Von: Henning Bitter <Henning.Bitter@gremien.ronnenberg.de>

Gesendet: Freitag, 13. März 2026 11:25

An: Schäfer, Wolfgang - 01.02 <Wolfgang.Schaefer@region-hannover.de>

Cc: Bernd Zander <Bernd.Zander@cdu-ronnenberg.de>; Stephanie Harms <stephieharms@gmail.com>; Carsten Mauritz <Carsten.Mauritz@gremien.ronnenberg.de>; Ernst-Hanke Lampe <Ernst-Hanke.Lampe@gremien.ronnenberg.de>; Gerald Mueller <Gerald.Mueller@gremien.ronnenberg.de>; Heinz Waldruff <Heinz.Waldruff@gremien.ronnenberg.de>; Joerg Garbe <Joerg.Garbe@gremien.ronnenberg.de>; Michael Sennholz <Michael.Sennholz@gremien.ronnenberg.de>; Nils Matuschke <Nils.Matuschke@gremien.ronnenberg.de>; Thomas Busche <Thomas.Busche@gremien.ronnenberg.de>; Volker Zahn <Volker.Zahn@gremien.ronnenberg.de>; Ilse

Betreff: Klarstellung zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 19.12.2025 (drohende Überschuldung gem. § 110 Abs. 7 NKomVG)

Sehr geehrter Herr Schäfer,

mit Schreiben vom 19.12.2025 haben Sie die Stadt Ronnenberg im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung auf die Erstellung einer Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen hingewiesen. In Ihrem Schreiben führen Sie hierzu aus:

„Zum einen müssen der Rat und die Verwaltung der Stadt Ronnenberg dazu für alle Investitionsmaßnahmen eine Prioritätenliste erstellen, in der die Vorhaben auf Dringlichkeit, Notwendigkeit sowie tatsächliche Realisierbarkeit überprüft werden. Auch darf die Frage nach den erforderlichen Standards kein Tabuthema sein.“

Im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen wird innerhalb der Verwaltung, die im Auftrag des Bürgermeister handelt bzw. sich in seinem Auftrag äußert, die Auffassung vertreten, dass eine solche Priorisierung zwar fachlich sinnvoll sei, jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts oder des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) darstelle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir im Hinblick auf die Anforderungen des HSK-Runderlasses des Niedersächsischen Innenministeriums (Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG, insbesondere Abschnitte 2.1 bis 2.3) um eine kurze Klarstellung der Kommunalaufsicht:

1. Ist die von Ihnen angesprochene Priorisierung der Investitionsmaßnahmen – insbesondere im Sinne einer Überprüfung von Dringlichkeit, Notwendigkeit, tatsächlicher Realisierbarkeit sowie der Angemessenheit von Standards – aus Sicht der Kommunalaufsicht eine verbindliche Erwartung im Rahmen der Prüfung eines Haushaltssicherungskonzeptes?
2. Wird eine strukturierte Priorisierung der Investitionen (z. B. Differenzierung zwischen zwingend notwendigen, rechtlich gebundenen sowie zeitlich verschiebbaren Maßnahmen) bei drohender Überschuldung und einem hohen Investitionsvolumen als Bestandteil eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzeptes im Sinne der Hinweise des MI (RdErl., Abschnitte 2.2 und 2.3) angesehen?
3. Welche Mindestanforderungen stellt die Kommunalaufsicht grundsätzlich an die Darstellung und Steuerung der Investitionstätigkeit im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes von Kommunen mit strukturellen Defiziten bzw. drohender Überschuldung?

Hintergrund der Anfrage ist die Frage, wie die Investitionssteuerung im Haushaltssicherungskonzept rechtssicher und entsprechend den Anforderungen des HSK-Erlasses (insbesondere konkrete Maßnahmen mit Umsetzungszeitpunkt, Methodik und beziffertem Konsolidierungsvolumen) auszugestalten ist .

Am 19.03.2026 ist die Sitzung des Rates der Stadt Ronnenberg vorgesehen, in der der Haushalt 2026 beschlossen werden soll. Da die Frage der Priorisierung der Investitionsmaßnahmen auch für die politische Entscheidungsfindung im Rat von Bedeutung ist und der Rat als Haushaltsgesetzgeber (gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) in die Festlegung von Prioritäten einzubeziehen ist, wäre die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ronnenberg Ihnen dankbar, wenn eine kurze Rückmeldung möglichst bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen könnte, damit Ihre Einschätzung noch in die laufenden Beratungen einbezogen werden kann.

Viele Grüße
Henning Bitter
Stadtrat

Henning Bitter, Am Steinweg 8b, 30952 Ronnenberg
Telefon: 0172 510 36 31
E-Mail: henning.bitter@gremien.ronnenberg.de